

# STAATSGESETZBLATT

## FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 1945

Ausgegeben am 17. Oktober 1945

49. Stück

195. Gesetz: Warenzeichenrechts-Novelle 1945 — Wz.-Nov. 1945.

**195. Gesetz vom 3. Oktober 1945 über die Aufhebung von Vorschriften, betreffend außerordentliche Maßnahmen auf dem Gebiete des Warenzeichenrechts (Warenzeichenrechts-Novelle 1945 — Wz.-Nov. 1945).**

Die Provisorische Staatsregierung hat beschlossen:

§ 1. Für den Bereich der Republik Österreich werden nachstehende Verordnungen aufgehoben:

1. Die Verordnung über außerordentliche Maßnahmen im Warenzeichenrecht vom 23. November 1942, Deutsches R. G. Bl. II S. 364;

2. die Zweite Verordnung über außerordentliche Maßnahmen im Warenzeichenrecht vom 21. Dezember 1944, Deutsches R. G. Bl. II S. 75.

§ 2. Dieses Gesetz tritt mit dem 19. Oktober 1945 in Kraft.

§ 3. Mit der Vollziehung dieses Gesetzes ist das Staatsamt für öffentliche Bauten, Übergangswirtschaft und Wiederaufbau betraut.

	<b>Renner</b>	
Schärf	Figl	Koplenig
	Raab	

Der Jahresbezugspreis für das Staatsgesetzblatt für die Republik Österreich beträgt für das Jahr 1945 für die ständigen Bezieher im Inland *R.M.* 20.—, für die ständigen Bezieher im Ausland *R.M.* 30.—.

Bezugsanmeldungen werden von der Versandstelle der Österreichischen Staatsdruckerei in Wien, III., Rennweg Nr. 16, entgegengenommen. Einzelne Stücke des Staatsgesetzblattes sind gegen Entrichtung des Verschleißpreises von 3 *RM* für den Bogen = 2 Seiten, jedoch mindestens 20 *RM* für das Stück, im Verlag der Österreichischen Staatsdruckerei in Wien, III., Rennweg Nr. 12a, und bei der Manz'schen Verlagsbuchhandlung in Wien, I., Kohlmarkt Nr. 16, erhältlich.

Druck der Österreichischen Staatsdruckerei.